

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 07.05.2026  
Antragsnr.: 026/2026  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III / 11  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsfraktion für soziale Politik

Erlangen, den 07.05.2026

**Änderungsantrag zum TOP Ö9 im Stadtrat am 12.05.2026**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir beantragen:**

Der Satz 2 von Punkt 3 der Beschlussvorlage wird geändert in: „Sie wird auf die Untergrenze der genannten Beträge festgesetzt.“

**Begründung:**

Der zweite weitere Bürgermeister der Stadt Erlangen erhält eine Beamtenbesoldung B5. Nur die Grundgehaltssätze betragen 10.515,00€ pro Monat. Hinzu kommen umfangreiche Altersversorgungsansprüche. Beides ist landesgesetzlich geregelt.

Hinzu kommt eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung. Hier gibt das Landesgesetz nur Rahmensätze vor, also einen kommunalen Gestaltungsspielraum. In Erlangen sind das 715,08€ bis 1.365,78€ pro Monat. Die Verwaltungsvorlage sieht die Obergrenze vor. Wir halten bereits die Beamtenbesoldung für mehr als auskömmlich. Der zweite weitere Bürgermeister erhält damit weit mehr als ein normales Arbeitnehmergehalt, auch wenn man das hohe Erlanger Lohnniveau zur Vergleichsgrundlage nimmt. Abgehobene Politikergehälter führen zu einer abgehobenen Politik.

Hinzu kommt die schwierige Haushaltsslage in Erlangen. Den Erlangerinnen und Erlangern werden umfangreiche Belastungen zugemutet. Da ist es unverhältnismäßig, die Dienstaufwandsentschädigung auf die Obergrenze festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel	Ronja Wegele	Hanna Wanke
(Fraktionsvorsitzender)	(Stadträtin)	(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer	Manuel Leitlauf
(Stadträtin)	(Stadtrat)